

Gerichts



Zeitung.

Das Gesetz unsere Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: In Preußen, dem übrigen Deutschland
und Oesterreich vierteljährlich . . . 22 1/2 Sgr.
In Berlin auch monatlich . . . 7 1/2 "

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend, Charlotten-Strasse 27.

Zeitschrift

für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,

verbunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 1-2 Bogen Groß.

Verantwortlicher Redakteur:
Adolph R. Arronge in Berlin.

Sonnabend, den 17. April.

Stadtgericht.

Zweite Deputation.

Der Bauerngutsbesitzer Rohrbach aus Budow kam am 13. Januar mit einem halben Wispel Roggen, verpackt in sechs Säcken, zu dem auf dem Dranienplatz abgehaltenen Getreidemarkt nach Berlin. Rohrbach wies verschiedene gute und ihm bekannte Käufer, welche ihm 57 Thlr. pro Wispel boten, ab, denn er glaubte, noch einen höhern Preis für seinen Roggen erzielen zu können. Endlich erscheint ein Käufer in der Person eines Unbekannten und bietet 57 1/2 Thaler pro Wispel. Nachdem sie handelsmäßig geworden, erhält Rohrbach Auftrag, den Roggen sogleich nach der Admiralsstraße 25 zu fahren. Das geschieht. Angelangt vor dem Hause in der Admiralsstraße, erscheint der Handelsmann Friedrich Wilhelm Walter, welcher von dem Käufer angeblich schon auf dem Dranienplatz gedungen war, und schafft den Roggen in die eine Treppe hoch belegene Hofwohnung des Hauses. Hier schüttete er den Roggen aus und trug die Säcke, nachdem sie geleert waren, wieder auf den Wagen des Rohrbach zurück. Als dieser nun wieder im Besitz sämtlicher leerer Säcke war, verlangte er von dem Käufer Bezahlung. — „Geld wollen Sie, lieber Mann? Da werden Sie sich doch wohl noch gedulden müssen. Ich kaufe nämlich für sehr große Häuser und mache nur Commissionsgeschäfte. Der Besitzer des Speichers, auf welchen ich soeben habe den Roggen schaffen lassen, befindet sich jetzt auf dem Dönhofsplatz — wollen wir schnell dorthin fahren, dann werden Sie Ihr Geld erhalten.“ Rohrbach fuhr darauf unter Begleitung des Unbekannten nach dem Dönhofsplatz. Man traf den gesuchten Großhändler dort nicht an. „Es ist jetzt Börsezeit“, sagte der Unbekannte. „Er wird auf der Börse sein, wir wollen dahin fahren.“ — Sie fahren nach der Börse. Hier angekommen ruft der Unbekannte vernüfft: „Ah, da ist er, sehen Sie.“ — „Wo?“ — „Da!“ — Er springt vom Wagen. Rohrbach, der nachgerade besorgt um sein Geld geworden, springt ebenfalls vom Wagen. Der Unbekannte läuft, Rohrbach läuft ihm nach. Nach wenigen Augenblicken ist Jener im Gedränge verschwunden, und — ward nicht mehr gesehen. Rohrbach wußte nunmehr bestimmt, daß er betrogen worden war, machte sich auch wohl im Stillen Vorwürfe, daß er so manchen guten, ihm bekannten Käufer abgewiesen und sich dagegen, um 15 Sgr. mehr zu verdienen, von einem Unbekannten hatte dupiren lassen. Er fuhr zurück nach der Admiralsstraße, erinnerte sich glücklicherweise des Hauses, vor welchem er den Roggen abgeladen hatte, und stellte darauf mit Unterstützung eines Polizeibeamten Nachforschungen an. In der Wohnung, in welche der Roggen gebracht worden war, wohnte der vorerwähnte Handelsmann Walter als Schlafkammer. Rohrbach traf weder ihn, noch seinen Roggen mehr in der Wohnung an, dieser war von Walter, wie dessen Wirthin erzählte, gleich wieder in Säcke verpackt und fortgeschafft worden. Nachdem die Person des pp. Walter festgestellt war, erschien es wahrscheinlich, daß der unbekannte Käufer vielleicht der Bruder dieses Walter, ein Viehhändler Friedrich Kraugott Walter aus Biez bei Landsberg, gewesen sein möchte. Dieser wurde dem Rohrbach vorgestellt und wirklich, er erkannte in ihm auf das Bestimmteste den Käufer seines Roggens wieder.

Nunmehr wurde gegen die Gebrüder Walter Anklage wegen Betrug erhoben. Der Viehhändler Walter bestritt, derjenige gewesen zu sein, welcher den Rohrbach Roggen gekauft und ihn betrogen habe; und obgleich Rohrbach wiederholt erklärt, er erkenne den Angeklagten an Gestalt, Stimme und Bewegung unzweifelhaft wieder, so wird Jener dennoch freigesprochen, denn — er beweist sein Alibi. Zwei von dem Angeklagten vorgeschlagene Entlastungszeugen beschwören, daß der Viehhändler Walter im Januar d. J. überhaupt gar nicht Biez verlassen und daß er insbesondere am 13. Januar auf dem Wochenmarkt in Biez „faule Äpfel“ (den Rest der Weihnachtsäpfel) verkauft habe, also nicht in Berlin gewesen sein könne.

Die Person des unbekannten Roggenkäufers bleibt somit eine unermittelte.

Der zweite Angeklagte, Handelsmann Walter, wird des Betruges für schuldig befunden und zu 3 Monaten Gefängniß, 50 Thalern und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Dritte Deputation.

In der Zeit von Ende November bis Anfangs Januar wurde aus der Kasse des Comtoirs in der Wöh-

lert'schen Maschinenfabrik hier selbst nach und nach ein Manco von 800 Thalern entdeckt. Der Verdacht, dieses Geld gestohlen zu haben, lenkte sich auf den Portier der Fabrik, August Hermann Hertel, und zwar deshalb, weil die Frau eines hiesigen Schlossers, kurz nachdem der bekannte Silberdiebstahl in der Garde-Jäger-Kaserne verübt worden, die Anzeige machte, ihr Mann habe im Auftrag des Hertel für diesen einen Schlüssel angefertigt. Zu diesem Zwecke hatte Hertel dem Schlosser den Abdruck eines Schlosses, dann, als der erste danach gemachte Schlüssel nicht zu passen schien, die Zeichnung eines Schlüssels gegeben, bis er endlich nach zweimaliger Aenderung einen Schlüssel empfing, der, wie die nachfolgenden Vergleichen ergaben, eine auffallende Ähnlichkeit mit dem zum Kassenverschluß des Fabrik-Comtoirs dienenden Schlüssel hatte. In dem Comtoir befand sich ein Geldschrank, in diesem eine Abtheilung, in welchem die Geschäftsbücher verwahrt, eine andere, in welcher das Geld verschlossen wurde. Der Schlüssel zu dem Bücherschrank hatte sehr große Ähnlichkeit mit dem Schlüssel zum Kassenfach und der erstere war dem Portier Hertel zugänglich, so daß es möglich gewesen, daß er sich nach diesem Schlüssel Abdruck und Zeichnung angefertigt und alsdann den ihm vom Schlosser gelieferten Schlüssel selber durch Feilen passend gemacht hätte. Mindestens ist es auffällig, daß Hertel, wenn er einen Schlüssel, wie er behauptet, für die Commode seiner Frau brauchte, sich diesen Schlüssel nicht in der Fabrik selbst arbeiten ließ, da er ihn dort doch hätte umsonst haben können. Auch wird dem Hertel, gegen den auf Grund dieses bei ihm vorgefundenen Schlüssels Anklage erhoben war, nachgewiesen, daß er in den letzten Monaten mehr ausgegeben, als er nach seinen Einnahmen hätte thun können. Freilich hatte der Angeklagte vor einiger Zeit einen Lotteriegewinn von 1300 Thalern gemacht, allein 1000 Thaler davon hatte er dem Herrn Wöhler zur Aufbewahrung übergeben, außerdem aber noch solche Ausgaben und Einkäufe gemacht, daß der Rest des Gewinnes von 300 Thalern in Etwas überschritten wurde. Der Angeklagte weist dagegen nach, daß er durch Colportieren von Zeitungen, welche er an die Arbeiter der Fabrik verkaufte, immer noch eine monatliche Ueberschneidung von 18-20 Thalern gehabt habe. Er leugnet entschieden die Thäterschaft des Diebstahls und beruft die gegen ihn erhobene Anklage, sowie die zu führende Beweisaufnahme lediglich auf Indicien, deren Zusammenwirken allerdings geeignet erscheint, ihn zu belasten. Die Staatsanwaltschaft erachtet nach den vorliegenden Umständen die Schuldfrage des Angeklagten als erwiesen und beantragt wegen wiederholten schweren Diebstahls eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren. Der Gerichtshof aber konnte sich den Ausführungen des Staatsanwaltes nicht anschließen, d. h. nicht die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gewinnen und erkannte auf dessen Freisprechung.

Siebente Deputation.

Der ehemalige Hilfspost-Unterbeamte August Adolph Paesler ist der Angeklagte. — Am 22. Februar d. J. legte der Kaufmann Buch in den am Postgebäude in der Spandauerstraße hier selbst befindlichen Briefkasten einen verschlossenen Brief mit der Adresse: „Herrn Louis Pollack in Liegnitz.“ — Der Brief gelangte allerdings an den Ort seiner Bestimmung, jedoch 24 Stunden zu spät und ohne mit dem Briefaufgabe-Stempel versehen zu sein. Die in Folge von Reclamationen veranlaßten Ermittlungen ergaben, daß das ursprüngliche Couvert des Briefes befeitigt und der Brief neu couvertirt war. Der Angeklagte, der im Februar beim hiesigen Hof-Postamt als Hilfs-Unterbeamter angestellt war, erscheint trotz seines Leugnens überführt, den von Buch ausgegebenen Brief vorsätzlich eröffnet zu haben, und zwar in der Absicht, den Brief nach etwa inliegendem Papiergelde zu durchsuchen und sich dieses anzueignen. Der Brief war nämlich stärker und schwerer, als die große Mehrzahl der einfachen Briefe, und konnte der Angeklagte daher wohl vermuthen, daß der Brief Geld ohne Declaration enthalte. Ferner spricht für die Schuld des Angeklagten, daß er bei der ersten Vernehmung gelugnet hat, die neue Couvertirung und Adressirung des Briefes vorgenommen zu haben, während er dies später zugestanden. Zur Erklärung giebt er an, er habe, als er den Brief aus dem Sortirkasten genommen, bemerkt, daß das Couvert zerrissen gewesen und befürchtet, man könne ihn der vorsätzlichen Eröffnung des Briefes verdächtigen. Deshalb habe er den Brief an sich genommen und am nächsten Tage mit einem Freicouvert und mit einer neuen Adresse versehen zur Ab-

sendung gebracht. Dieser Behauptung entgegen ist zu constatiren, daß der besagte Brief unbeschädigt in den Kasten geworfen worden ist, daß auch der Postexpedient Wölke, in dessen Gegenwart der Briefkasten geleert worden, keinen beschädigten Brief wahrgenommen hat. Außerdem scheint der vom Angeklagten für die Ueberschneidung des Briefes angegebene Grund auch deshalb ungläubhaft, weil ihn amtlich gar kein Vorwurf treffen konnte, wenn er einen etwa beschädigten Brief zur Wiederherstellung des Verschlusses vorgelegt hätte.

Der Angeklagte wurde auf Grund dieser Indicien und obgleich er bei seinem Leugnen verhartete; zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, auch die Unfähigkeit zur Uebernahme eines Amtes auf 1 Jahr wider ihn ausgesprochen.

Polizei- und Tages-Chronik.

*** In den hiesigen jüdischen Gasthöfen kehren häufig Personen ein, deren Aeußeres nicht darauf schließen läßt, daß sie sich im Besitz besonderer Mittel befinden, auch führen sie meist wenig Gepäck mit sich und behandeln dies so sorglos, als wenn es für sie nur einen sehr geringen Werth hätte. Und doch ist sowohl dies Aeußere, wie diese Sorglosigkeit Maske, angenommen, um die Umgebung über die Reichthümer, welche der Reisende mit sich führt, zu täuschen. Einen Beweis dafür giebt ein Diebstahl, der dieser Tage in einem in der Klosterstraße belegenen Gasthose verübt worden ist. Dort waren zwei jüdische Kaufleute aus Rußland eingelehrt, die sich auf der Reise hierher kennen gelernt hatten und von denen der Eine ein ganz besonders erbärmliches Aeußere hatte. Sein ganzes Gepäck bestand aus einem einzigen Käschen, das er gleich bei seiner Ankunft im Gasthause in eine Ecke warf. Als er nach dem er sich an der Wirthstafel gestärkt, seine Kundschaft machen wollte, war sein neuer Freund bereits ausgegangen, er beschloß daher, sich ohne denselben, der ihm als Führer durch Berlin zu dienen versprochen hatte, auf den Weg zu machen, aber nicht ohne seine Reisetasche. Diese war jedoch nicht mehr vorhanden. Der Reisende erhob ein großes Jamento und, wie sich herausstellte, nicht ohne Grund, denn in der Tasche waren 15 Diamanten eingeklebt, außerdem befanden sich darin noch andere Schmuckstücke und eine Summe baaren Geldes. Der erste Weg, den der bestohlene Fremde in Berlin zu machen hatte, war in Folge dieses Vorgangs nach dem Polizeibureau, und gelang es den eifrigen Nachforschungen des betreffenden Polizeilieutenants auch wirklich, den Aufenthalt des Reisefährten, auf dem der Verdacht des Diebstahls ruhte, ausfindig zu machen und zur Untersuchung zu ziehen; er wurde aber am Tage darauf vom Untersuchungsrichter wieder entlassen, da sich Nichts von den gestohlenen Sachen bei ihm vorgefunden hatte. Die Tasche wurde, wenige Stunden nach dem Diebstahl, auf dem Baathischen Markt gefunden. Es fehlten daraus die Schmuckstücke und das haare Geld; die Diamanten hatte der Dieb jedoch übersehen, diese waren noch sämmtlich vorhanden. Der Dieb wird sich nicht wenig ärgern, wenn er erfährt, welchen Reichthum er achlos von sich geworfen hatte.

*** Während unsere Lustspielbücher um Stoffe verlegen sind und allerhand unmögliche Motive und Situationen ergötzen, arbeitet das wirkliche Leben im heiteren Genre mit ungeheuren Kräften fort. Schade nur, daß der Chronist nicht Alles erzählt, was wirklich passiert. So zum Beispiel gab's in der Großen Friedrichstraße eine Witwe — und wenn von ihr in der Vergangenheit gesprochen wird, so bezieht sich das nur auf ihren Wittwenstand und nicht auf ihr jetzt wieder sehr vergnüglich angelegenes Leben. Diese Witwe war jung und hübsch, und das ist kein Fehler, außerdem wohlhabend, und das wird noch weniger als eine Verhöhnung angesehen. Selbstverständlich hatte sie bei diesen schätzbaren Eigenschaften viele Bewerber, die nach ihrer jungen, hübschen und wohlhabenden Hand schmachteten, aber sie erwies sich äußerlich gegen Alle gleich kühl und zurückhaltend. Dafür verschwendete sie ihre ganze Huld und Liebesswürdigkeit an einen Ami, der, wenn er nicht auf ihrem Schooße lag, auf vier Füßen umherließ und von Stand und Herkunft ein Affenpinscher war. Ob ihn schon der „Selige“ gekostet, oder erzogen hatte, oder ob er erst nach seinem Tode als Freund und Liebling, als Trost und Spielzeug erworben worden war, haben wir nicht in Erfahrung gebracht, aber dafür steht fest, daß er für alle Bewerber einen Gegenstand des Heides und der Eifersucht vorstellte. Endlich verfiel Herr S. . . . ein Bletter der schönen Witwe und nach dem Affenpinscher der am meisten Bevorzugte der ganzen Freierfamilie auf die glückliche Idee, des verhassten niederemigen Nebenbuhlers sich zu entledigen. Da er sich nicht auf ritterliche Art mit ihm schiefen oder schlagen konnte, so lockte er ihn eines schönen Tages beim Fortgehen mit hinaus, steckte ihn unbemerkt in seinen Ueberzieher und Ami, der süße Liebling war verschunden und blieb verschollen. Der Schmerz der schönen Witwe war natürlich grenzenlos, und um so tiefer, als sie nicht einmal wußte, ob der Liebling einen ehrlichen Tod gefunden hatte.

Seite eine Beilage.